



Oberhirtliches Verordnungsblatt

Amtsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

100. Jahrgang

Nr. 11

13. Juni 2007

INHALT

Nr.		Seite
138	Weiheproklamation	386
139	Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Wahlaufufe	387
140	Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz	390
	Dienstnachrichten	391

Der Diözesanadministrator

138 Weiheproklamation

Diözesanadministrator Weihbischof Otto Georgens wird am Samstag, 23. Juni 2007, im Dom zu Speyer folgenden Priesterkandidaten die Priesterweihe spenden:

Hermann Joseph Macziol, Römerberg-Mechtersheim

Johannes Müller, Ludwigshafen

Michael Paul, St. Ingbert-Hassel

Der Weihegottesdienst beginnt um 9 Uhr. Die Namen der Weihekandidaten sind am kommenden Sonntag in allen Pfarreien bekanntzugeben. Die Gläubigen sollen eingeladen werden, für die Weihekandidaten zu beten.

Bischöfliches Ordinariat

139 Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Wahlaufufe

Auf Bitten des Vorbereitungsausschusses Dienstgeber wie auch des Vorbereitungsausschusses Mitarbeiter(innen) für die Wahl der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2007 werden nachstehende Wahlaufufe abgedruckt. Der Text der Wahlaufufe ist auch in Heft 10 der Zeitschrift „neue caritas“ veröffentlicht.

I.

Wahl der Vertreter(innen) der Mitarbeiter(innen) in die Regionalkommissionen und in die Beschlusskommission der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2007 – Wahlaufuf – ¹

Die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission endet am 31. Dezember 2007. Die Wahl der Vertreter(innen) der Mitarbeiter(innen) in den Regionalkommissionen und in der Beschlusskommission der Bundeskommission wird unter der Leitung des Vorbereitungsausschusses für die Mitarbeiterseite durchgeführt.

Für die Mitarbeiterseite in den jeweiligen Regionalkommissionen werden in jedem in dem Gebiet der jeweiligen Regionalkommission liegenden (Erz-)Bistum sowie im Offizialatsbezirk Oldenburg jeweils zwei Mitglieder, in den (Erz-)Bistümern Freiburg und Rottenburg-Stuttgart jeweils drei Mitglieder, für einen Zeitraum von vier Jahren (Amtsperiode) gewählt. Für die Mitarbeiterseite in der Beschlusskommission der Bundeskommission wird in jedem (Erz-)Bistum sowie im Offizialatsbezirk Oldenburg jeweils ein Mitglied für einen Zeitraum von vier Jahren (Amtsperiode) gewählt. Das Mitglied der Bundeskommission ist zugleich eines der Mitglieder einer Regionalkommission.

Dazu findet in jeder Diözese und im Offizialatsbezirk Oldenburg eine eigene Wahlhandlung statt, die von einem eigens zu bildenden Wahlvorstand durchgeführt wird. Dieser besteht aus drei Mitgliedern und konstituiert sich bis spätestens 30. Juni 2007.

¹ Wahlaufuf gemäß § 2 Abs. 3 der Wahlordnung der Mitarbeiterseite gemäß § 4 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK-O).

Der Wahlvorstand erstellt eine Liste der Mitarbeitervertretungen in Einrichtungen, die auf dem Gebiet des (Erz-)Bistums liegen und die in den Geltungsbereich der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) fallen (§ 2 Abs. 1 ATAVR). Dazu gehören auch die Mitarbeitervertretungen von Kirchengemeinden/-Stiftungen, wenn in ihrem Bereich eine Tageseinrichtung für Kinder fällt, deren Mitarbeiter(innen) unter den Geltungsbereich der AVR fallen. Nur die in der Liste aufgeführten Mitarbeitervertretungen nehmen an der Wahl teil. An diese Mitarbeitervertretungen versendet der Wahlvorstand bis spätestens sechs Wochen nach seiner Konstituierung Wahlbenachrichtigungen und Erläuterungen zur Wahl. Mitarbeitervertretungen, die keine Wahlbenachrichtigung bis spätestens Ende August 2007 erhalten haben, können gegen die Nichteintragung in der Aufstellung innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen bis einschließlich 14. September 2007 Einspruch beim Wahlvorstand einlegen.

Gleichzeitig mit der Wahlbenachrichtigung fordert der Wahlvorstand die Mitarbeitervertretungen auf, innerhalb einer festgelegten Frist schriftliche Wahlvorschläge jeweils für die Wahl des Vertreters / der Vertreterin der Mitarbeiter(innen) in der jeweiligen Regionalkommission und für die Wahl des Vertreters / der Vertreterin der Mitarbeiter(innen) in der Beschlusskommission der Bundeskommission abzugeben. Die Wahlversammlung hat in jeder Diözese und im Officialatsbezirk Oldenburg spätestens bis zum 31. Oktober 2007 zusammen zu treten. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Wahlhandlungen durchgeführt sein. Der Vorbereitungsausschuss für die Mitarbeiterseite wird die Wahlunterlagen erarbeiten und die Wahlvorstände bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen.

Freiburg im Breisgau, Mai 2007

Vorbereitungsausschuss
Andrea Grass
Reiner Schindwein
Matthias Häringer

II.

Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2007

– Wahlaufuf – ¹

Die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission endet am 31. Dezember 2007. Die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkom-

¹ Wahlaufuf gemäß § 2 Abs. 3 der Wahlordnung der Dienstgeberseite gemäß § 5 Abs. 6 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK-O).

missionen der Arbeitsrechtlichen Kommission wird unter der Leitung des Vorbereitungsausschusses für die Dienstgeberseite durchgeführt.

In jeder Diözese und dem Offizialatsbezirk Oldenburg wird jeweils ein Mitglied in die jeweilige Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt; in den (Erz-)Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart jeweils zwei Mitglieder. Dazu findet in jeder Diözese und im Offizialatsbezirk Oldenburg eine eigene Wahlhandlung statt, die von einem eigens zu bildenden Wahlvorstand durchgeführt wird. Dieser besteht aus drei Mitgliedern und konstituiert sich bis spätestens 30. Juni 2007.

Der Wahlvorstand erstellt eine Liste der Rechtsträger, die mit ihren Einrichtungen Mitglied im jeweiligen Diözesan-Caritsverband oder im Landes-Caritasverband Oldenburg sind und die in den Geltungsbereich der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) fallen (§ 2 Abs. 1 AT AVR). Dazu gehören auch die Rechtsträger von Einrichtungen von Kirchengemeinden/-stiftungen – wie zum Beispiel Tageseinrichtungen für Kinder –, deren Mitarbeiter unter den Geltungsbereich der AVR fallen. Nur die in der Liste aufgeführten Rechtsträger nehmen an der Wahl teil. An diese Rechtsträger versendet der Wahlvorstand bis spätestens sechs Wochen nach Konstituierung des Wahlvorstandes Wahlbenachrichtigungen mit Erläuterungen zur Wahl. Rechtsträger, die keine Wahlbenachrichtigung bis spätestens Ende August 2007 erhalten haben, können gegen die Nichteintragung in der Aufstellung innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen bis einschließlich 14. September 2007 Einspruch beim Wahlvorstand einlegen.

Gleichzeitig mit der Wahlbenachrichtigung werden die Rechtsträger aufgefordert, dem Wahlvorstand bis zu einer von diesem zu bestimmenden Frist Wahlvorschläge für die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in der jeweiligen Regionalkommission zu unterbreiten. Aus den so vorgeschlagenen Kandidaten wird der / die Vertreter(in) der Dienstgeber in der Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission in einer Wahlversammlung gewählt. In die Wahlversammlungen der Diözesen und des Offizialatsbezirks Oldenburg können die wahlberechtigten Rechtsträger jeweils einen Vertreter entsenden.

Die Wahlversammlung hat in jeder Diözese und im Offizialatsbezirk Oldenburg spätestens bis zum 31. Oktober 2007 zusammenzutreten. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Wahlhandlungen durchgeführt sein.

Der Vorbereitungsausschuss für die Dienstgeberseite wird die Wahlunterlagen erarbeiten und die Wahlvorstände bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen.

Die Entsendung der übrigen Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen durch die Diözesan-Caritasverbände und den Lan-

des-Caritasverband Oldenburg erfolgt in zeitlichem Zusammenhang mit dieser Wahl.²

Die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Beschlusskommission der Bundeskommission erfolgt erst in weiteren Schritten.³

Freiburg im Breisgau, Mai 2007

Vorbereitungsausschuss
Hans-Jürgen Kocar
Peter Wacker
Myriam Marshall

140 Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz

Beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz ist in der Reihe „Erklärungen der Kommissionen“ als Nr. 29 folgende Broschüre erschienen:

Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationaler und ökologischer Gerechtigkeit

Die Broschüre kann wie die bisherigen Hefte aller Schriftenreihen bestellt werden beim *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 2962, 53019 Bonn, E-Mail: broschueren@dbk.de*. Sie kann auch von der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz *www.dbk.de* heruntergeladen werden. Dort finden sich auch Kurzinformationen zum Inhalt der einzelnen Broschüren.

² Vgl. § 9 der Wahlordnung der Dienstgeberseite gemäß § 5 Abs. 6 AK-O.

³ Vgl. § 4 Abs. 7 der Wahlordnung der Dienstgeberseite gemäß § 5 Abs. 6 AK-O und § 2 Abs. 8 AK-O.

Dienstnachrichten

Ernennungen

Diözesanadministrator Weihbischof Otto Georgens hat mit Wirkung vom 1. August 2007 Pfarrer Kazimierz C w i e r z , Wachenheim, zum Administrator der Pfarreien Rammelsbach St. Remigius, Reichenbach Maria Lichtmeß und Remigiusberg St. Remigius als Pfarreiengemeinschaft ernannt.

Diözesanadministrator Weihbischof Otto Georgens hat mit Wirkung vom 1. August 2007 Pfarrer Norbert L e i n e r , Bad Dürkheim, zusätzlich zum Administrator der Pfarrei Wachenheim Heilige Edith Stein ernannt.

Neue Anschriften

Bischof em. Dr. Anton Schlembach, Bistumshaus St. Ludwig, Johannesstr. 8, 67346 Speyer

Pfarrer i. R. Dr. Joseph Weitzel, Rosenbergstr. 22, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel. 06333/275686

Neue E-Mail-Adressen

Kath. Pfarramt Ludwigshafen Heilig Geist:
pfarrei@hl-geist-lu.de

Kath. Pfarramt Minfeld St. Laurentius:
stlaurentiusminfeld@t-online.de

Kath. Pfarramt Neustadt St. Marien:
kontakt@st-marien-neustadt.de

Kath. Pfarramt St. Ingbert St. Franziskus:
st.franziskus100@t-online.de

Kath. Pfarramt St. Ingbert St. Konrad:
kath.pfarramt-st.konrad@t-online.de

Kath. Pfarramt Wachenheim Hl. Edith Stein:
kath.pfarramt.wachenheim@gmx.de

Beilagenhinweis

1. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 340

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Dr. Norbert Weis, Ständiger Vertreter des Diözesan- administrators
Redaktion:	Dr. Christian Huber
Bezugspreis:	5,- € / vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunnckstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	13. Juni 2007

Der Text des OVB ist auf der Internetseite des Bistums Speyer unter dem Menü „Service/Amtsblatt OVB“ abrufbar (www.bistum-speyer.de).